



# SPORT-ORDNUNG

## ANLAGE 1

Deutscher Volleyball-Verband e.V. (DVV)

Stand 17.03.2023

REGELUNG ZUR TEILNAHME AN  
INTERNATIONALEN BEACH-VOLLEYBALL TURNIEREN

## **EINLEITUNG**

Zur Organisation und Durchführung des Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssports gibt sich der DWV folgende Anlage zur Sportordnung:

Diese Bestimmungen regeln die Nominierung und Anmeldung zu offiziellen Turnieren von internationalen Sportorganisationen und -verbänden (insbes. IOC, EOC, FIVB, CEV, WEVZA, ANOC, FISU) sowie zu Turnierserien, die von der FIVB homologiert sind.

- 1.1 Alle personenbezogenen Angaben (Athlet, Trainer etc.) gelten für alle Personen gleich welchen Geschlechtes.
- 1.2 Der Deutsche Volleyball-Verband e.V. (DWV) führt – gemäß den jeweils aktuell gültigen Sports Regulations von FIVB sowie CEV – die An-, Um- und Abmeldungen deutscher Beach-Volleyball Athleten für die im ersten Absatz genannten Veranstaltungen durch. Des Weiteren wickelt er den internationalen Turnierbetrieb nach Maßgabe der jeweils geltenden Sportordnung sowie der Beschlüsse der Organe des DWV sowie der Entscheidungen des Vorstandes Sport und des Sportdirektors Beach- und Snow-Volleyball und dessen Vertreter\*innen ab.
- 1.3 Als Serviceleistung für alle Athleten steht der internationale Beach-Volleyball Bereich auf der Geschäftsstelle des DWV als zentrale Informations- und Koordinationsstelle zur Verfügung.
- 1.4 Die jeweils gültige Sportordnung sowie diese Anlage sind auf der Internetseite des DWV ([www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de)) publiziert, die Regularien von FIVB und CEV sind auf den jeweiligen Internetseiten ([www.fivb.com](http://www.fivb.com), [www.cev.eu](http://www.cev.eu)) zu finden.

## **ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN**

- 2.1 Der DWV nominiert Spieler sowie Teams für offizielle Turniere von internationalen Sportorganisationen und -verbänden, wie
  - a) Olympische Spiele und Europäische Olympische Jugendspiele,
  - b) FIVB-Turniere (FIVB Weltmeisterschaft, Turniere der FIVB Beach-Volleyball World Pro Tour, FIVB World Tour Final),
  - c) CEV-Turniere (CEV Europameisterschaft und von der CEV veranstaltete Turnierformate),
  - d) Universiaden,
  - e) ANOC Beach Games und
  - f) anderen offiziellen Turnieren von internationalen Sportorganisationen

und meldet diese gegenüber dem Veranstalter oder der sonst vorgesehenen Organisation.

Auf Antrag (Anhang 1) gibt der DWV Spieler sowie Teams zu Turnierserien frei, die von der FIVB homologiert sind und zu solchen, die keiner Registrierung bedürfen.

Einer Freigabe/Genehmigung durch den DWV bedarf es nicht, sofern der DWV dem betreffenden nationalen Verband eine entsprechende generelle Zustimmung zur Teilnahme deutscher Spieler gegeben hat.

Meldungen zu internationalen Turnieren, die parallel zu den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften stattfinden – ausgenommen internationale Nachwuchsmeisterschaften –, erfolgen grundsätzlich nicht. Bei Terminkonflikten im Olympia- sowie Perspektiv-Kader-Bereich kann sich das betroffene Team bzw. die betroffenen Spieler an den Sportdirektor Beach- und Snow-Volleyball und dessen Vertreter\*innen wenden, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die im folgenden aufgelisteten Meldekriterien für internationale Turniere werden jährlich überprüft. Änderungen werden unmittelbar nach in Kraft treten an die Bundeskaderathleten sowie an die Spieler der DWV-Einzelrangliste bis Platz 30 kommuniziert.

## **2.2 Meldekriterien für FIVB- & CEV-Turniere**

Die Meldungen aller Turniere erfolgen mit dem Ziel, die maximale Anzahl an Teams im Wettbewerb (Hauptfeld + Qualifikation) starten zu lassen und die Top Teams auf die jeweils anstehenden Olympischen Spiele bestmöglich vorzubereiten.

## **2.3 Country Quota Regelungen**

Country Quota Play Off Spiele (CQPO) werden – wenn notwendig – in Deutschland ausgespielt bei Turnieren, die außerhalb Europas stattfinden. Bei Turnieren innerhalb Europas, werden die Country Quota Play Off Spiele – sofern notwendig – vor Ort ausgetragen.

## 2.4 Formale Zulassungsvoraussetzungen für FIVB- & CEV-Turniere

Die E-Learning-Kurse der FIVB (Competition Manipulation, Play Clean) sind vorab zu absolvieren und zusätzlich Mit der ersten Anmeldung zu einem FIVB oder CEV-Turnier folgende Dokumente vorliegen:

Dokument:	To Do:
Fair Play Vereinbarung	Zustimmung im DWV-Portal
Athletenvereinbarung für Bundeskader / Athletenvereinbarung für Nicht-Kader	Postalische Zusendung des Originals an die Geschäftsstelle des DWV
Anti-Doping-Vereinbarung für Bundeskader / Anti-Doping-Vereinbarung für Nicht-Kader	Postalische Zusendung des Originals an die Geschäftsstelle des DWV
Schiedsvereinbarung Anti-Doping	Postalische Zusendung des Originals an die Geschäftsstelle des DWV
Nominierungskriterien Olympische Spiele in der aktuell gültigen Version – so verfügbar	Upload unterschriebenes Dokument im DWV- Portal
FIVB Player Participation Agreement	Upload DWV-Portal
FIVB Annual Health Certificate (BVB-10)	Upload DWV-Portal
CEV Athlete's Commitment (BV-01)	Upload DWV-Portal

### 2.4.1 Strafen in Zusammenhang mit CEV- oder FIVB-Turniere

Ggf. anfallende Strafen der CEV oder FIVB werden am Ende der Saison vom DWV an das betroffene Team bzw. an den betroffenen Athleten weiterberechnet.

## 2.5 Meldekriterien für Turniere ausländischer Turnierserien

Alle Spieler der DWV-Einzelrangliste dürfen für Turniere ausländischer Turnierserien melden, sofern die Turniere im Vorhinein von der FIVB homologiert worden sind und rechtzeitig eine Genehmigung des DWV sowie des ausrichtenden nationalen Volleyballverbandes eingeholt wird. Dafür ist vor Turnierbeginn ein Antrag an die Vertreter des Büro Beach-Volleyball International des DWV zu stellen. Dieser erteilt die Genehmigung und leitet sie an den ausrichtenden nationalen Volleyballverband weiter:

- Antrag auf Freigabe für Internationale Beach-Volleyball Turniere //  
Permission for International Beach Volleyball Tournaments (Anhang 1)

Nehmen Spieler mit gültiger Bundesliga-Spielerlizenz oder gültigem DWV-Spielerpass an genehmigungsbedürftigen Turnieren im Ausland ohne Genehmigung des DWV teil, sind sie gemäß 13.3.2 BVO zu bestrafen.

## TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG

### 3.1 Meldetermine

Meldeschluss ist jeweils 38 Tage vor Turnierbeginn online über das DWV-Portal. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen beide Athleten die Zulassungsvoraussetzungen (siehe Kapitel 2) erfüllen.

Die Anmeldungen sind erst gültig, wenn sie auf den entsprechenden Websites der FIVB ([www.fivb.com](http://www.fivb.com) bzw. [www.volleyballworld.com](http://www.volleyballworld.com)) bzw. der CEV ([www.cev.eu](http://www.cev.eu)) veröffentlicht sind. Die Spieler bzw. die Teams sind verpflichtet, dies selbst zu kontrollieren und bei Abweichungen zur Anmeldung die DWV-Geschäftsstelle unmittelbar zu kontaktieren.

### 3.2 Bearbeitungsgebühren zur Teilnahme an internationalen Beach-Volleyball Turnieren der FIVB, CEV und Zonal Associations

Der DWV erhebt für die Bearbeitung von Anträgen der Spieler, die sich zu internationalen Beach-Volleyball Turnieren anmelden, folgende Bearbeitungsgebühren (netto):

Gebühr:	Betrag (netto):	Zahlbar von:
<b>a) Jahresgebühr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalig pro Jahr</li> <li>• Fällig ab der 2. Teilnahme im Jahr</li> </ul>	50,00€	Pro Spieler
<b>b) Um- oder Abmeldungen zwischen dem Erscheinen der Confirmed Entry List (-28 Tage) und der Last Minute Withdrawal Phase (Freitag, 16 Uhr Schweizer Zeit, die Woche vor Turnierbeginn)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der 1. Um- oder Abmeldung</li> <li>• Ab der 2. Um- oder Abmeldung für dasselbe Turnier jeweils</li> </ul>	25,00€ 50,00€	Pro Team Pro Team
<b>c) Um- oder Abmeldungen innerhalb der Last Minute Withdrawal Phase (Freitag die Woche vor Turnierbeginn, 16 Uhr Schweizer Zeit bis zur Preliminary Injury)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je Vorgang</li> </ul>	100,00€	Pro Team
<b>d) Gebühr für CQPO in Deutschland</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fällig pro CQPO in Deutschland</li> </ul>	250,00€	Pro Team

Diese Gebühren werden auch im Falle von Doppelmeldungen zu zwei parallel stattfindenden Turnieren fällig, selbst wenn vorab klar ist, dass es eine Abmeldung geben wird. Gleiches gilt bei Abmeldungen von Teams, die sich zum Zeitpunkt der Abmeldung auf der Reserve List des Turniers befinden.

Alle Beträge werden mit der jeweils geltenden Mehrwertsteuer belastet. Die Jahresgebühr entsteht pro Spieler, die Um- und Abmeldegebühr sowie die CQPO-Gebühr je Team (aufgeteilt auf die Spieler). Aktuelle Nationalteams und Nachwuchskader (NK) sind von der Zahlungspflicht der Jahresgebühr befreit.

Ein Spieler kann auf schriftlichen Antrag (in besonderen sozialen Härtefällen) von der Zahlungspflicht der Jahresgebühr befreit werden. Der Nachweis ist durch Erklärung des zuständigen Laufbahnberaters zu führen.

Die Zahlung von Bearbeitungsgebühren erfolgt per Bankeinzug durch den DWV jeweils quartalsweise startend ab dem 2. Quartals eines Jahres.

Können Gebühren nicht eingezogen werden, wird der Spieler gemahnt. Mit den beim DWV entstehenden Bankgebühren wird der Spieler belastet.

Erfolgt eine 2. Mahnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer) erhoben. Nach der 3. erfolglosen Mahnung verliert der Spieler seine Startberechtigung gemäß 4.6 BVO bis zur vollständigen Erfüllung der Verbindlichkeiten.

### 3.3 Um- und Abmeldungen

Ebenso wie die Anmeldungen erfolgen Um- und Abmeldungen über das DWV-Portal. Ist dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, muss dies schriftlich per E-Mail mit Begründung und vollständigen Angaben sowie unter Beifügung aller notwendigen Unterlagen (Attest in Englisch, Flugbuchungsbestätigung) an die DWV-Geschäftsstelle (Beach-Volleyball Bereich international) erfolgen.

Die Um- und Abmeldungen sind erst gültig, wenn sie auf der Website der FIVB ([www.fivb.com](http://www.fivb.com) bzw. [www.volleyballworld.com](http://www.volleyballworld.com)) bzw. der CEV ([www.cev.eu](http://www.cev.eu)) veröffentlicht sind. Der Spieler bzw. die Teams sind verpflichtet, dies selbst zu kontrollieren und bei Abweichungen die DWV-Geschäftsstelle (Beach-Volleyball Bereich international) unmittelbar zu kontaktieren.

## WILD CARD REGELUNGEN

### 4.1 Zeitliche Vorgaben

Grundsätzlich muss ein Antrag für eine Wild Card (WC) bei internationalen Turnieren der FIVB und CEV bis 45 Tage vor dem Turnier schriftlich per Mail beim Büro Beach-Volleyball International des DWV vorliegen. Voraussetzung für das Stellen eines Antrages ist, dass das Team bereits zu diesem Turnier angemeldet ist.

Jeder WC-Antrag ist einzeln und mit Begründung an den DWV zu stellen. Die Entscheidung wird den Antragstellern schriftlich per Mail bis 40 Tage vor dem Turnier mitgeteilt.

Sollte das betroffene Team nicht mit der Entscheidung einverstanden sein, kann es sich im Streitfall bis 38 Tage vor dem entsprechenden Turnier schriftlich und mit Begründung an den Athletenvertreter im Präsidium des DWV wenden. Dieser wird die Thematik im zuständigen Gremium (bestehend aus Athletenvertreter, dem Vorstand Sport und dem Sportdirektor Beach- und Snow-Volleyball, oder deren Vertretern) erneut thematisieren und bis 36 Tage vor Turnierbeginn eine Entscheidung herbeiführen.

Der Wild Card Antrag wird – sofern final genehmigt – fristgerecht 35 Tage vor Turnierbeginn über die Geschäftsstelle des DWV (Bereich Beach-Volleyball international) an FIVB bzw. CEV gestellt.

### 4.2 Vergabekriterien

Die Befürwortung einer Wild Card erfolgt grundsätzlich nach dem Leistungsprinzip. Sollte ein Team sich sportlich eigentlich für das entsprechende Turnier qualifiziert haben, kann aber aufgrund einer Nationenbeschränkung nicht daran teilnehmen, wird der Wild Card Antrag für das betroffene Team gestellt.

Nur in besonderen Ausnahmefällen (welche im Folgenden noch genau definiert werden), behält der DWV sich vor, von dieser grundsätzlichen Regelung abzuweichen.

#### 4.2.1 Ausnahmen

Mögliche Ausnahmen, die zu einer Abweichung des Leistungsprinzips führen können:

- a) Quereinstieg (Unterstützung von Quereinsteigern mit außerordentlichem Potenzial – Verkürzung Einstieg in die World Tour)
- b) Starthilfen (Schwangerschaft, Auszeit, Comeback oder längere Verletzung – Verkürzung Wiedereinstieg in die World Tour)
- c) Flexibilität (Reaktion auf kurzfristige Regeländerungen – Verhältnismäßigkeit herstellen)

- d) Vermarktungs- und Öffentlichkeitsaspekte (Unterstützung von bekannten und in der Vergangenheit erfolgreicher Athleten sowie „local Heroes“, um das Event hinsichtlich der Vermarktung zu unterstützen und somit z.B. Zuschauer anzulocken)

Sollte eine dieser Ausnahmen auftreten, wird diese rechtzeitig vorab in dem zuständigen Gremium bestehend aus dem Athletenvertreter im Präsidium, dem Vorstand Sport und dem Sportdirektor Beach- & Snow-Volleyball diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion wird den betroffenen Teams schriftlich mitgeteilt unter Darstellung der für diese Entscheidung zugrunde liegenden Gründen.

#### 4.3 Verteilung

Grundsätzlich wird der Wild Card Antrag – unabhängig davon, ob das internationale Turnier im In- oder Ausland stattfindet – an das Team vergeben, das von den Punkten her für das Turnier qualifiziert gewesen wäre, wenn keine Nationenbeschränkung vorliegen würde und keine der oben aufgeführten Ausnahmen greifen.

Sollte sich kein Team, das einen Wild Card Antrag stellt, von den Punkten her für das Turnier direkt qualifiziert haben, erfolgt die Wild Card Vergabe nach den folgenden Kriterien:

<b>Wild Card bei einem internationalen Turnier in Deutschland</b>	
WM / EM im Erwachsenenbereich	Entscheidung DWV (Berücksichtigung rückwirkende & aktuelle Leistung & weitere Faktoren, wie z.B. Potenzial oder eine der unter 4.2.1 beschriebenen Ausnahmen)
Elite16 oder Challenge Turnier	Entscheidung DWV (Berücksichtigung rückwirkende & aktuelle Leistung & weitere Faktoren, wie z.B. Potenzial oder eine der unter 4.2.1 beschriebenen Ausnahmen)
Future Turnier	Entwicklungs-Wild Card für Perspektivteams (primär)
WM / EM im Nachwuchsbereich	Entscheidung DWV

Wild Card bei einem internationalen Turnier im Ausland	
WM / EM im Erwachsenenbereich	Beantragung DWV (rückwirkende & aktuelle Leistung & weitere Faktoren, wie z.B. Potenzial)
Elite16 oder Challenge Turnier	Beantragung ausschließlich nach Leistungsprinzip
Future Turnier	Beantragung Entwicklungs-Wild Card für Perspektivteams (primär)
WM / EM im Nachwuchsbereich	Beantragung DWV

#### 4.4 Beschränkung

Folgende Beschränkung gilt bezüglich der Häufigkeit der Beantragung von Wild Cards für internationale Turniere pro Saison:

- a) Reguläre Saison:  
max. 2 Anträge pro Saison pro Team  
(vom DWV befürwortete Anträge, die bei FIVB/CEV eingereicht wurden)
  
- b) Olympiaqualifikationszeitraum:  
max. 2 Anträge pro Team  
(vom DWV befürwortete Anträge, die bei FIVB/CEV eingereicht wurden)

## ANSPRECHPARTNER

<b>Name:</b>	Laura Kernbach	Fabian Rühling
<b>Mobil:</b>	0171-4167559	0160-97896791
<b>Mail:</b>	kernbach@volleyball-verband.de	ruehling@volleyball-verband.de
<b>Adresse:</b>	Deutscher Volleyball-Verband e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt am Main	

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Regelungen für die Teilnahme an internationalen Turnieren (FIVB/CEV) im Beach-Volleyball sind auf Vorschlag des Sportdirektors Beach- und Snow-Volleyball in Abstimmung mit dem Athletenvertreter, dem Vorstand Sport und dem Büro Beach-Volleyball International des DWV erstellt worden.

Änderung erfolgte am 15.03.2023.

ANHANG 1

**Antrag auf Freigabe für Internationale Beach-Volleyball Turniere**

Hiermit beantrage ich die Freigabe des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. für das nachstehende, von der FIVB bzw. CEV genehmigte Turnier. Sämtliche Kosten und Risiken, die mit der Teilnahme zusammenhängen, trage ich selbst. Die Teilnahme wurde vom Verein genehmigt. (Dieser Antrag gilt nicht für Turniere der FIVB- bzw. CEV-Tour.)

**Permission for International Beach Volleyball Tournaments**

The following player has the permission of the German Volleyball Federation to take part in the following tournament, that is sanctioned by the FIVB or CEV:

Date of the tournament:

Place and Country:

Name of the tournament:

**Player**

LAST NAME:	FIRST NAME:
DATE OF BIRTH:	PASS-NO:
NATIONALITY:	GERMAN RANKING:
ADRESS:	
E-MAIL:	
PHONE:	

\_\_\_\_\_  
Place, date and signature of the player

\_\_\_\_\_  
Signature and Seal of the German Volleyball Federation